



Brüssel, den 14. November 2024
(OR. en)

15498/24

COH 66

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Schlussfolgerungen zur Rolle der Kohäsionspolitik bei der Bewältigung demografischer Herausforderungen in der EU
– *Billigung*

1. In ihren Sitzungen vom 19. September sowie vom 11. und 28. Oktober 2024 hat die Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ einen vom Vorsitz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen zur Rolle der Kohäsionspolitik bei der Bewältigung demografischer Herausforderungen in der EU geprüft. Die Delegationen haben dem in der Anlage zu diesem Vermerk wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zugestimmt.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er diese in der Anlage zu diesem Vermerk wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates billigt.

ENTWURF

**Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Kohäsionspolitik bei der Bewältigung
demografischer Herausforderungen in der EU**

IN ERWÄGUNG DES FOLGENDEN:

1. In der Erklärung von Granada vom 6. Oktober 2023 wurde die Notwendigkeit betont, den demografischen Herausforderungen im Rahmen der Bemühungen um den Aufbau eines stärkeren, dynamischeren, wettbewerbsfähigen und von Zusammenhalt geprägten Europas in einer sich verändernden Welt zu begegnen, geleitet von den europäischen Werten und Grundsätzen, den Grundrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.
2. In der Mitteilung der Europäischen Kommission „Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“ wurde betont, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten demografische Belange in einschlägige politische Vorschläge und in die dazugehörigen Folgenabschätzungen einbeziehen, und dass die Kommission dies gegebenenfalls auf EU-Ebene tut.
3. In der Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Talenterstreuung in den Regionen Europas“ wird die Kombination von Herausforderungen unterstrichen, vor denen die am stärksten vom aktuellen demografischen Wandel betroffenen Regionen stehen, insbesondere Regionen, die von einer Blockade bei der Talententwicklung betroffen oder bedroht sind, von denen die meisten weniger entwickelte Regionen sind, sowie die damit verbundenen Risiken des Entstehens neuer und zunehmender territorialer Unterschiede in der EU.
4. In den Schlussfolgerungen des Rates zur „Bewältigung des demografischen Wandels in Europa“ wird betont, dass weitere Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels in Europa erforderlich sind, indem kontinuierliche Anstrengungen unternommen werden, um dem demografischen Wandel und seinen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, das Humankapital und die Gleichstellung mit Blick auf weitere Beratungen zu einem Thema, das für die Union von strategischer Bedeutung ist, Rechnung zu tragen.

5. In den Schlussfolgerungen des Rates zur Kohäsionspolitik, den Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Kohäsionspolitik und den Schlussfolgerungen des Rates über die Mitteilung zum neunten Kohäsionsbericht wurde der digitale, der grüne und der demografische Wandel betont, mit dem die Union konfrontiert ist, sowie die darin angeführten aktuellen und sich abzeichnenden Herausforderungen –

verfährt DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION wie folgt: Er

6. WÜRDIGT, dass die demografischen Herausforderungen eine entscheidende Rolle in der Gestaltung der Zukunft aller Regionen und Bürgerinnen und Bürger der EU spielen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt erheblich beeinträchtigen können, wodurch sich die Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Regionen möglicherweise vergrößern;

7. STELLT FEST, dass die Kohäsionspolitik eines der wichtigsten EU-Instrumente ist, das zur Bewältigung demografischer Herausforderungen beiträgt, indem Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden, insbesondere durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), indem in Menschen, Humankapital, soziale Inklusion und soziale Innovation investiert wird, sowie durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), indem in einen gerechten wirtschaftlichen Wandel und eine gerechte wirtschaftliche Wiederbelebung, Innovation, Digitalisierung sowie in nachhaltige Infrastruktur und zugängliche Dienstleistungen in den Regionen investiert wird;

8. UNTERSTREICHT, dass politische Maßnahmen zur Bewältigung demografischer Herausforderungen mit den strategischen Prioritäten der Europäischen Union im Einklang stehen und gleichzeitig auf den lokalen und regionalen Gegebenheiten beruhen und mit aktiver Beteiligung der nationalen, regionalen und lokalen Behörden konzipiert und umgesetzt werden sollen; VERTRITT ferner DIE ANSICHT, dass die demografischen Herausforderungen nicht alle Gebiete im selben Ausmaß betreffen, und dass die Kohäsionspolitik deshalb auch in der Zukunft weiterhin durch integrierte orts- und personenbezogene Strategien im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip, dem Partnerschaftsprinzip und der Mehrebenen-Governance sowie der geteilten Mittelverwaltung eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung dieser Herausforderungen einnehmen soll;

9. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass eine wirksame Bewältigung der demografischen Herausforderungen, insbesondere in weniger entwickelten Regionen, einen ganzheitlichen Ansatz und ein umfassendes Maßnahmenpaket im Rahmen der Kohäsionspolitik erfordert, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken, Talente zu binden und für die Rückwanderung Hochqualifizierter, sowie um Fachkräftemangel in einer Weise zu verhindern, die langfristiges nachhaltiges Wachstum und soziale Inklusion in allen Regionen der EU sicherstellt, zusammen mit einschlägigen Strukturreformen, die auf die Prioritäten der Mitgliedstaaten abgestimmt sind und die Stärkung der Verwaltungskapazität unterstützen;
10. UNTERSTREICHT daher, wie wichtig die Kohäsionspolitik in der Verfolgung der aktuellen spezifischen Ziele sowohl des ESF+ als auch des EFRE ist; und ERSUCHT die Kommission, weitere künftige Bereiche der Unterstützung zu prüfen, die für die Bewältigung des demografischen Wandels relevant sind;
11. BETONT, dass die Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Bewältigung demografischer Herausforderungen, angesichts eines fehlenden umfassenden Ansatzes bislang immer noch fragmentiert geblieben ist; UNTERSTREICHT, dass umfassende Strategien zur territorialen Entwicklung auch den demografischen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen könnten; ERSUCHT daher die Kommission, eine Verbesserung der Synergien zwischen den Mitteln der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2027 zu erwägen, einschließlich durch eine Stärkung integrierter territorialer Ansätze;
12. UNTERSTREICHT, dass ein stärker integrierter Ansatz der Kohäsionspolitik künftig ferner die Bemühungen der EU verstärken würde, sowohl die Auswirkungen des demografischen Wandels als auch die möglichen Folgen dieser Herausforderung für den grünen und den digitalen Wandel anzuerkennen und anzugehen;
13. WEIST DARAUF HIN, dass diese Schlussfolgerungen die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 unberührt lassen.